

Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien, (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelernten Arbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pfg. vierteljährlich. Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14. Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4geln. Zeitzeile 20 Pfg. Für Mitglieder und in Verbindungsangelegenheiten 10 Pfg. Für Postbezug: Postamt Köln.

Willkommen in Würzburg!

Ihr Kollegen seid willkommen, seid willkommen, Gast und Freund! Euer Kommen soll uns frommen Zu dem Wert, das uns vereint!

So rufen wir jenen Kollegen entgegen, die am 28. Mai, getragen vom Vertrauen ihrer Wahlbezirke, sich diesmal in der Franenhauptstadt Würzburg zur General-Versammlung zusammenfinden. Beschäftigte sich unsere erste General-Versammlung, die am 16. Sept. 1906 in Köln, dem Geburtsort unseres Verbandes, stattfand, in ihrer Hauptsache mit der Festlegung der Statuten, wie sie für eine moderne Arbeiterorganisation notwendig sind, so sind hier den Delegierten ebenfalls schwerwiegende Entscheidungen in die Hände gelegt. Von der Einsicht und Klugheit der Delegierten wird es abhängen, ob in den nächsten Jahren der Verband weiterhin eine günstige Entwicklung nimmt. Die General-Versammlung ist die Stätte, wo alles Für und Wider sachlich besprochen werden soll, um nach erfolgter Aussprache das Beste in Gestalt von Beschlüssen festzulegen.

Mögen auch die hiesigen Beratungen, vom Geiste der Einigkeit für unsere großen Ziele geleitet, einen für unseren Verband und damit für alle unsere Kollegen segensreichen Verlauf nehmen.

In diesem Sinne den Delegierten und Gästen **herzlichen Willkommenruch!**

Die Kollegen Würzburgs.

Wozu verpflichtet das neue Reichsvereinsgesetz?

Am 15. Mai tritt das neue Reichsvereinsgesetz in Kraft und erwacht deshalb allen Zahlstellenbesitzenden die Pflicht, sich mit den Bestimmungen desselben vertraut zu machen. Zum eingehenden Studium der Materie kann eine im Christlichen Gewerkschaftsverlage Köln, Palmstraße 14, erscheinene Broschüre dienen, die in den Händen jedes gewerkschaftlich tätigen Arbeiters sein muß.

Beachte man vor allem folgendes:

1. Die christlichen Gewerkschaften gelten als unpolitische Vereine. Sie werden deshalb wenigstens solange die höchste Instanz der Rechtsprechung nicht anderes bestimmt) von den Bestimmungen des Gesetzes über politische Vereinigungen nicht betroffen.

2. Mitglieder der christlichen Gewerkschaften können auch Frauen und jugendliche Personen sein; ebenso Ausländer. Bezgl. der ge-

werkschaftlichen Tätigkeit letzterer ist Vorsicht anzuraten. Bei hervorstechender gewerkschaftlicher Tätigkeit der Ausländer liegt die Gefahr der Ausweisung durch eine der Arbeiterschaft nicht wohlgeleitete Behörde (Regierungspräsident) nahe.

3. Eine Einreichung der Statuten, der Vorstands- und Mitgliederliste der Zahlstellen der christlichen Gewerkschaften bei der Behörde findet nicht statt. Die Polizei hat kein Recht, besondere diesbezügliche Auskunft zu verlangen.

4. Mitglieder- und öffentliche Gewerkschaftsversammlungen brauchen der Polizei nicht angemeldet zu werden. Doch ist Vorsicht geboten bei öffentlichen Versammlungen mit sozialpolitischen Themen. Dersartige Versammlungen sollen nicht von den Zahlstellen und Kartellen, sondern von in leitenden Stellung stehenden Kollegen als Privatpersonen einberufen werden. Es hat dann die Anmeldung der Versammlung mindestens 24 Stunden vor dem Stattfinden bei der Polizei zu geschehen. Die Polizei hat eine kostenfreie Bescheinigung über die Anmeldung auszustellen. -- Eine Anmeldung ist nicht notwendig bei öffentlicher Bekanntgabe der Versammlung. Es bleibt jedoch noch abzuwarten, was die Landeszentralbehörde als „öffentliche Bekanntmachung“ erklärt. Solange eine derartige Verfügung nicht existiert, melde man die gekennzeichneten öffentlichen Versammlungen in der gegebenen Weise bei der Polizei an.

5. Bei Wahlen aller Art ist vom Tage der amtlichen Bekanntmachung keinerlei Anmeldung aller Versammlungen, sowie keine Erlaubnis zum Verteilen von Flugchriften nötig.

6. Abgesehen von unwesentlichen Ausnahmen ist der Gebrauch einer nichtdeutschen (dies: der polnischen) Sprache in öffentlichen Versammlungen nicht gestattet. In Mitgliederversammlungen kann jedoch jede Sprache benutzt werden, um fremdsprachigen Arbeitern den Nutzen der Gewerkschaft plausibel zu machen.

7. Abgesehen von der Zeit bis zur Beendigung des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen können Versammlungen zu jeder Zeit stattfinden.

8. In keiner Versammlung ist eine Bürowahl notwendig. Der Einberufer oder eine vom ihm bestimmte Person kann die Versammlung leiten. Wegen Versammlungsstörungen sichere man sich des Hausrechts durch einen mit dem Saalinhhaber abgeschlossenen Mietsvertrag. Der Versammlungsleiter hat das Recht, die Versammlung jederzeit aufzulösen; er hat auch für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

9. Die Polizei hat keinerlei Recht, aus nichtsbesagenden Gründen in den Versammlungen mitzureden oder Vorschriften zu machen. Den in einer öffentlichen Versammlung erscheinenden Polizeibeamten (höchstens zwei) ist ein angemessener Platz einzuräumen. Wegen einer ausgebrochenen Unruhe darf kein Polizeibeamter eine Versammlung auflösen. (Man beachte den § 14 des Gesetzes „Hilfsarbeiter“ Nr. 16 vom 17. April 1908.) Wird

jedoch eine Versammlung aufgelöst, so verlange man sofort von der Polizeibehörde eine schriftliche Begründung.

10. Versammlungen unter freiem Himmel und öffentliche Aufzüge (Festzüge) unterliegen der Genehmigung der Polizeiverwaltung, welche mindestens 24 Stunden vor dem Stattfinden der Veranstaltung eingeholen ist. Eine Verlegung der Genehmigung ist nur zulässig, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist.

11. Das Plakatwesen und die Flugblattverteilung werden vom Reichsvereinsgesetz nicht berührt. Es sind daher die landesgesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

12. Zur Deckung der Tagesauskosten ein festgesetztes Eintrittsgeld bei Versammlungen zu erheben, ist überall gestattet. Dagegen bleiben bezgl. der Zellerksammlungen, der Zeichnung auf Sammellisten u. die landesrechtlichen Vorschriften in Kraft. Vielleicht wird letztere Art als Kollekte angesehen, für deren Abhaltung eine Genehmigung notwendig ist.

13. Ergeben sich aus dem neuen Vereinsgesetz Schwierigkeiten, Einminderungen der Polizei und Verletzungen, so setze man sich direkt mit dem Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften, Köln, Palmstr. 14, in Verbindung. Auf keinen Fall darf eine Zahlstelle oder ein einzelner Gewerkschaftler eigenmächtig vorgehen.

Wahr bleibt

was wir in Nr. 10 der „Graphischen Stimmen“ unter „Rechenhaft“ geschrieben haben, trotz einer „Berichtigung“, die uns vom Vorstand des deutschen Buchbinderverbandes zugesandt wurde. Wir lassen dieselbe hier folgen:

An die Redaktion der Graphischen Stimmen
Köln, Palmstr. 14.

Auf Grund des § 11 des Pressegesetzes ersuchen wir Sie um Aufnahme folgender Berichtigung des in Nr. 10 der Graphischen Stimmen erschienenen Artikels: „Rechenhaft“.

Es ist unwar, daß der Deutsche Buchbinder-Verband nur ein Barvermögen besitzt, das annähernd 100.000 M. beträgt. Wahr ist vielmehr, daß der Deutsche Buchbinder-Verband mindestens das Dreifache an Barvermögen und sicheren Wertpapieren besitzt. Und zwar laut Abschluß vom 1. Quartal 1908 davon als Vermögen der Hauptkasse rund 177.000 M. und laut Abschluß vom 4. Quartal in den Lokalkassen 122.649 M. Diese Summen haben sich seitdem beträchtlich vermehrt.

Es ist daher auch unwar, daß auf den Kopf der Mitglieder des Buchbinder-Verbandes nur ein Betrag von 4,53 kommt. Wahr ist dagegen, daß auf jedes Mitglied unseres Verbandes ungefähr ein Vermögensanteil von 13,60 M. entfällt.

Es ist demnach auch unwar, daß die Mitglieder des christlichen Verbandes für das graphische Gewerbe sich finanziell bald dreimal so gut ständen als die Mitglieder des Buchbinder-Verbandes.

Ferner ist unwar, daß wir unsere Mitglieder durch allerlei Manipulationen über unsere große Schwäche hinwegtäuschen suchten. Das Gegenteil ist wahr, indem wir durch genaue und wahrheitsgemäße Berechnungen in unserm Verbandsorgan,

der Buchbinder-Vereinigung, als auch in unsern Jahresberichten unsern Mitgliedern über die gesamte Tätigkeit des Buchbinder-Vereins Bericht erstatten.

Nach diesen unwiderleglichen Beweisen ist es also unabweisbar, daß die Vereinigung des Jahres 1907 noch mehrere Jahre dem „sozialdemokratischen“ Buchbinder-Verein den Garaus wirtschaftlicher Ohnmacht aufbringt.

Unwahr ist auch die Bezeichnung unseres Verbandes als „sozialdemokratischer“ Verband. Wahr ist vielmehr, daß wir alle Berufsangehörigen ohne Unterschied des Glaubens und der politischen Überzeugung aufnehmen und keinerlei politische Bestrebungen verfolgen.

Der Vorstand des Deutschen Buchbinder-Verbandes J. A.: Emil Kluth, Verbandsvorsitzender.

In Nr. 7 unseres Organs erschien der Bericht über das Verbandsjahr 1907. Das Jahr schließt bekanntlich mit dem 31. Dezember. Wenn nun die „Buchbinderzeitung“ an diesem Jahresbericht Kritik übt, und das Recht hat sie, so wird es jedem klar sein, daß wir nicht schweigen konnten, da man uns ja zum Reden aufgefordert hat. Wollen wir nun ein objektives Bild geben von Hüten und Dröhnen, so ist es doch die denkbar richtigste Form, wenn wir unseren Jahresbericht von 1907 demjenigen des Buchbinder-Verbandes (aber auch von 1907 und nicht noch des 1. Quartals von 1908) gegenüberstellen. Da in unserem Jahresbericht die Vollstassenbestände nicht mit aufgeführt sind, werden die Berliner auch begreifen, daß wir bei der Kritik auch bei ihnen dieselben maßregeln. Zur besseren Orientierung lassen wir den Jahresabschluss des Buchbinder-Verbandes (laut Buchbinderzeitung Nr. 13) folgen:

Wilaug.	
Kassenbestand am 30. Sept. 1907	72 014,89 M.
Einnahmen	81 863,10 „
Summa 153 887,99 M.	
Ausgaben	43 445,30 „
Kassenbestand am 31. Dez. 1907	110 442,69 M.

E. Gansel, Verbandskassierer.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung sowie der Bücher und Kasse bestätigten
Berlin, den 8. Januar 1908.

Emil Kluth, 1. Vorsitzender.

Die Revisoren:

H. Schneider, Jr. Rechenmeister, Felix Marak und daneben stellen wir unsern Kassenbericht:

Mit einem Bestand von 6187,24 M. betragen die Einnahmen 28 082,12 „
die Ausgaben 18 234,41 „
Somit bleibt ein Bestand an 12 447,71 „

Es ist also wahr, daß der deutsche Buchbinder-Verband am Ende 1907 in der Verbandskasse einen Bestand aufweist von annähernd 100 000 Mark.

Es ist auch wahr, daß dies auf den Kopf des Mitgliedes nach Adam Riese 4,53 M. trifft.

Demnach ist auch wahr, daß nach diesen Kassenberichten unsere Mitglieder finanziell besser stehen.

Auch das übrige halten wir aufrecht, wenn man glaubt, uns deshalb gerichtlich belangen zu sollen, dann mal los. Vergleiche man aber vorher nochmals die Kritik an unserem Jahresbericht (Buchbinderzeitung Nr. 10), namentlich den letzten Passus. Gleiches Recht für alle, Herr Kluth.

Wir können doch nicht umhin, auch einige Erfahrungen von dem nicht sozialdemokratischen feindlichen Buchbinderverband, betreffs Neutralität hier wiederzugeben.

Herr Kluth schrieb in seiner Berichtigung:

„Wahr ist vielmehr, daß wir alle Berufsangehörigen ohne Unterschied des Glaubens und der politischen Überzeugung aufnehmen und keinerlei politische Bestrebungen verfolgen.“

Das eine trifft zu, daß sie alle aufgenommen werden, was mit den Mitgliedern dann geschehen soll, sagte Ihnen Herr Kluth selbst in Tagen anlässlich einer öffentlichen Verantwortung.

In einem Berichte lesen wir dort:

„Die Kampfanleitung des Herrn Kluth war sein Feind und offener Feindnis vor roten Internationalen. Er sagte noch hinzu, daß er das darauf sei, Sozialdemokrat zu sein, er sei es aber durch die Gewerkschaft geworden. Er wurde dabei für einen Gewerkschaftler als ganz selbstverständlich und auch von dem Mitgliede seines Verbandes, und er beschloß auch zu und erwiderte der Gewerkschaft, daß die viele etagen weite Arbeiterpartei Propaganda mache.“

Nun überlasse ich jedem das Urteil selbst, ob dies keine politischen Bestrebungen sind. Ferner braucht man nur an die Artikel zu erinnern, die anlässlich der politischen Wahlen erschienen sind. Herr Kluth, wird da nicht einem jeden durch das Organ unumwunden gesagt, du darfst nur sozialdemokratisch wählen? Noch eins möchte ich anführen. In der Buchbinderzeitung

vom 12. August 1905 redigierte von Herrn Emil Kluth finden wir einen Leitartikel: „Die Gewerkschaften und die Presse.“ Nach Abschlußung der bürgerlichen Parteipresse heißt es dann weiter:

„Alle diese Gewerkschaftler, welche durch Abonnement die bürgerliche Presse unterstützen, schädigen die Gewerkschaft und Arbeiterfrage gar sehr, denn sie unterstützen unsere Gegner und entgegen unserem so vorzüglichem Kampfmittel, der sozialdemokratischen Presse, ihre so notwendige Hilfe. Alle jene Blätter, welche von diesen Gewerkschaftsunglücklichen geleitet werden, wie die „Leipziger Neuesten Nachrichten“, der Berliner „Kotlanzeiger“, die „Morgenpost“, der „Köln“, „Stadt-Anzeiger“, „Köln“, „Kotlanzeiger“, das „Tageblatt“, der „Eberfelder“, „Generalanzeiger“, der „Hamburger“, „Generalanzeiger“, das „Sturzgatter“, „Neue Zeitung“, die „Frankfurter“, „Kleine Presse“, und der „Generalanzeiger“ usw. sind gegnerische Blätter, die uns bei jeder Gelegenheit schädigen, selbst durch ihr zweifelhaftes Wohlwollen, das sie ab und zu den Gewerkschaften gegenüber heucheln. Jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter wendet sich mit Abscheu von dieser Presse ab, die uns nur schadet, selbst da, wo sie vorgibt, uns zu nützen. Wir müssen deshalb mit Entschiedenheit fordern, heraus mit dieser Presse aus unseren Wohnzügen.“

Oben, o entschieden wüßten wir aber unseren Kollegen nahelegen, die sozialdemokratische Presse mehr als bisher zu unterstützen. Für uns gibt es keine andere Wahl, wollen wir uns die Möglichkeit größerer Erfolge und größerer Fortschritte sichern, als ein festes und unabweisbares Eintritten auch für die Parteipresse. Dabei wird es zur ersten Pflicht jedes gewerkschaftlich organisierten Arbeiters, diese Presse zunächst einmal selbst zu abonnieren. Um diese Pflicht sollte sich keiner unserer Kollegen herumdrücken, auch die nicht, welche nicht sozialdemokratisch wählen, da doch nur einmal keine andere Presse vorhanden ist, welche so zielbewußt und freudig für die Gewerkschaften eintritt als die sozialdemokratische.

Auch jene Kollegen sollen sich dieser Pflicht nicht entschlagen, welche erbitzt sind über die von einigen Parteiblättern, wie beispielsweise der „Leipziger Volkszeitung“, den Gewerkschaften und einzelnen Gewerkschaftsführern gegenüber beliebten unglücklichen Kritik. Diese Kritik ist ja in ihre Schranken zurückgewiesen worden, im übrigen darf man die Tätigkeit dieser Blätter nicht nach einzelnen ihrer Entgegnungen beurteilen: Alle diese Blätter leisten täglich und Tag um Tag unsere Bewegung sowohl durch Diskussion der großen gewerkschaftlichen Probleme, wie auch durch ihre regelmäßige Unterstützung des gewerkschaftlichen Kleintriebes unschätzbare Dienste. Und je größer unsere Unterstützung der sozialdemokratischen Presse ist, um so leistungsfähiger und einflußreicher wird dieselbe, und das kommt in erster Linie auch wieder den Gewerkschaften zugute. Wir möchten deshalb den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern nochmals dringend ans Herz legen: Unterstützt nachdrücklich die sozialdemokratische Presse und werdet selbst Abonnenten derselben.

Nun frage ich einmal, sind dies denn keine politischen Bestrebungen?

Man könnte noch manches auf diesem Gebiete anführen, doch für heute genug.

Nun Herr Kluth, bringen sie uns einmal den Beweis, daß wir Zentrumsgewerkschaften sind, wie wir in der Buchbinderzeitung genannt werden. Solange man dies nicht fertig bringt, und es hält auch sehr schwer, ist dieser Vorwurf ungerecht und bei der Redaktion der Buchbinderzeitung wäre eine Berichtigung auf Grund des § 11 des Pressegesetzes am Plage gewesen.

Zur Tarifbewegung im Rheinland.

Nur noch wenige Monate und wir stehen mitten im Kampf der Buchbinderbewegung für Rheinland. Ein Kampf ums Dasein, ein Kampf ums Brod. Kollegen, tretet in die Reihen der Kämpfer, die ihr der Organisation noch fernsteht. Verbessert euer Lage und erwachtet endlich mal aus dem Winterhause. Die heutigen Verhältnisse sind es, welche uns dazu treiben, unsere Lage zu verbessern. Wie mancher Kollege macht den Einwurf, ich brauche die Organisation nicht, ich habe Lebensstellung. Ja, die hast du heute, hast du sie morgen noch? Vielleicht, vielleicht auch nicht. Bei den heutigen Verhältnissen, wie dem Beamten, ja sogar dem städtischen Arbeiter Lohnzulage gewährt wird, wer gibt nun dir zu dem fargen Lohne Zulage? Bitter mußt du sie erkaufen; doch ist es leicht, wenn du in die Reihen der Kämpfer eintrittst. Denn nur die Organisation ist es, welche durch vereinte Kraft Hand in Hand einig vorgeht und das erzielt, was dir allein nicht möglich ist; oder stehen deine Verhältnisse so glänzend? Wie mancher unserer fernstehenden Kollegen ist verheiratet, hat eine Familie zu ernähren, welches ihm mit den fargen Lohnverhältnissen unserer Branche kaum möglich ist. Er sieht sich gezwungen, seine Frau in die Fabrik zu schicken, oder vielleicht von der Armenverwaltung ein

Scherlein zu bekommen, vielleicht auch noch sogar seine Kinder abends zum Mülleimer sortieren auszuscheiden, wie es in Großstädten häufig geschieht. Noch ist es Zeit, deine Lage zu verbessern, trete bei der Organisation. Wofür hast du als Buchbinder deine drei- oder vierjährige Lehrzeit bestanden, um jetzt in den traurigsten Verhältnissen zu leben, schlechter noch als ein Ungelernter? Sehen wir in die Betriebe, wo sogar Arbeiterinnen als Manuierier ausgebildet werden, welche dann für 1,80—2,00 M. Tagelohn einen Spezialarbeiter ersetzen. (Sehr traurig!) Wie dieselben ausfallen, ist gleich, man hat eine billige Arbeitskraft zum Ausbeuten. Ob solche Prinzipale es vielleicht früher als Gehilfe auch gutgehießen haben? Also ist es am der Zeit, hier in unserer Branche, welche überall die traurigsten Verhältnisse aufweist, ordentlich aufzuräumen. Als vor etwa 2 Jahren die Gründung des Arbeitgeberverbandes der Buchbinder-Vereine von Rheinland und Westfalen stattfand, da hörte man den Ruf erschallen: „Wer den Frieden will, der rüste sich zum Kriege.“ Doch welchen Kampf haben sie geführt? Durch Versprechungen suchten sie ihre Gehilfen anzuapornen zu Geschäfts- und Vergütungsvereinen; andere sogar, sie 10 Jahre lang schriftlich in Knechtschaft zu ziehen, nur um sie der immer wachsenden Organisation fernzuhalten. Doch einen gerechten Kampf zu führen, waren sie nutzlos. Wir wollen uns den Ruf merken. Wir wollen den Frieden haben, darum müssen wir uns zum Kriege rüsten. Die Massen und die Reihen stärken, damit, wenn wir auf friedlichem Wege keine Erfolge erzielen, wir Mann für Mann kämpfen für unsere gerechten Forderungen. Darum auf, tretet der Organisation bei, die ihr noch indifferent seid. Denn nur dann können wir das erreichen, was uns als Buchbinder zukommen soll und wir später unsern Söhnen zuerufen können, lernt den Beruf eures Vaters, denn ich habe ihn schwer mitgekämpft und zur Mühe gebracht, damit er dich erzieht. Also noch ist es Zeit, tretet bei der Organisation, der ihr noch fernsteht.

Heneeg.

Zur Steuer der Wahrheit.

Aus christlichen Gewerkschaftskreisen schreibt man uns: Die Organe und Vertreter der sozialdemokratischen Gewerkschaften Badens vernähmen sich noch immer nicht von den eigenen Schlägen zu erholen, die ihnen anlässlich der Terrorismusbekämpfung im badischen Landtage beigebracht wurden. Selbst die verzweifeltsten Anstrengungen der sozialistischen Vermohten das von den Vertretern der bürgerlichen Parteien gegen sie geschleuderte Tatsachenmaterial nicht zu entkräften.

Aus der großen Menge des teils durch Gerichtsurteile erhärteten Tatsachenmaterials klammern sich die Sozialdemokraten an ganze zwei, unklar dargestellte Fälle, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von den zahlreichen vorgebrachten und erwiesenen Terrorismussfällen abzulenken.

Gewiß kann keine Richtung immer verbünden, wenn irgend eines ihrer Mitglieder Terrorismus betreibt. Das Verwerfliche der sozialdemokratischen Brutalität liegt aber darin, daß diese entweder die stillschweigende Duldung, systematische Verschönerung oder gar die offene Unterstützung seitens maßgebender sozialdemokratischer Instanzen finden.

Zum Beweise dieser überaus schmerzlichen Anlage diene folgendes: Der „Vorwärts“, das leitende Parteiorgan der deutschen Sozialdemokratie, schrieb in seiner Nr. 102 (1907) vom Terrorismus als einem erlaubten und kulturfördernden Mittel.

Der Vorsitzende des roten Arbeiterverbandes, Allmann schrieb in der sozial. Wäckerzeitung (Jan. 1906): „Der Terrorismus der Gewerkschaften ist hochpolitisch, weil kulturfördernd, wenn auch der Drache des Straßengesetzes daran belauert.“

Wie solche Bestärkungen in die Praxis umgesetzt werden, geht aus der Tatsache hervor, daß das Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter kürzlich nicht weniger, als 106 gerichtlich abgeurteilte Terrorismussfälle aufzählen konnte, die zusammen 12 Jahre, 6 Monate, 5 Tage Gefängnis und 700 M. Geldstrafe nach sich zogen.

Die sozialdemokratischen Führer gehen sogar soweit, christliche Führer dann als Sozialdemokraten zu beschreiben, wenn diese die Arbeiter vor sich einen erbärmlichen Terrorismus zu schämen suchen.

Zeige die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung ihre Werbetaktik in sich selbst, dann braucht sie zu solchen verwerflichen Handlungsmitteln nicht zu greifen. Ein gutes Sache empfiehlt sich von selbst.

Diese Wahrheit wird glänzend bestätigt durch die überaus machtvolle Unterstützung der christlichen Gewerkschaften seit der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestehens.

Während die christlichen Gewerkschaften am Jahresabschluss 1906 über 5500 Mitglieder verfügten, hatten sie sich schon innerhalb 10 Jahren bei der deutschen Arbeiterchaft so stark hat Vertrauen erworben, daß im Jahre 1908 am Jahresabschluss diesen Organisationen bereits

260040 Mitglieder angehört. Zurzeit (1908) ist die Zahl der Mitglieder bereits auf etwa 400000 gestiegen. An dem Wachstum der christlichen Gewerkschaften ist auch Baden stark beteiligt. Wie auf der letzten Badischen Landeskonferenz zweifellos festgestellt wurde, ist die Mitgliederzahl von 4000 im Jahre 1900 auf 10800 im Jahre 1908 gestiegen. Mit wachsendem Bedrueß muß die Sozialdemokratie dieser Entwertung der christlichen Gewerkschaften zusehen. Mit den verarmtesten Mitteln sucht sie nun die letztere zu hemmen. Ein vergebliches Beginnen! Denn die Arbeiterchaft erkennt immer deutlicher den eminenten Kulturwert der christl. Gewerkschaften. Mit Recht wird diese Bewegung als eine Kulturbewegung bewertet. Sie hat ein Recht darauf. Von ihren Bestrebungen wird der ganze Mensch in all seinen geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen, in all seinem religiösen Denken sowohl wie in seinem sittlichen Streben als Einzelnier wie als Mitglied der Gesellschaft erfaßt. Jaden die christliche Gewerkschaftsbewegung an Staat und Gesellschaft die Forderung erhebt, den arbeitenden Stand in seinen Dingen nach besseren Daseinsbedingungen zu unterstellen, ihn im staatsbürgerlichen Leben allen anderen Ständen gleich zu achten, arbeitet sie gleichermaßen darauf hin, im Arbeiterstande selbst die geistig-sittlichen Voraussetzungen zur Angliederung an den Kulturgüter unserer Zeit zu erfüllen. Das ist ihre Kulturmission.

Weiter lassen sich noch manche aus christlichem Boden stehende Arbeiter durch den Terrorismus der Sozialdemokratie einschüchtern. Statt offene Bekanntschaft und freudige Mitarbeit in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu sein, sind sie gezwungene Mitglieder der sozialdem. Gewerkschaften. Das ist eines christlich-nationalen Arbeiters unwürdig. Solche tragen durch ihren Mangel an Mannesmut, andere wieder durch ihr unentschuldigbares Fernbleiben dazu bei, die Sozialdemokratie in ihrem Terrorismusgestülfe zu stärken. Das muß anders werden. Aufgestrichelt für Männer, die ihr noch auf christlich-nationalen Boden steht! Reißt die Reihen der christl. Gewerkschaften stärken und brecht den übermächtigen Terrorismus der Sozialdemokratie! Hoch das Banner der christlich-nationalen Arbeiterbewegung dem Gegner zum Trug, dem Arbeiter zum Mut!

Die Bewegung.

„Wenn die Wogen wild sich türmen, muß der Sturm ja schrecklich toben!“ So denkt man unwillkürlich, wenn man die Wogen der Arbeiterbewegung, die vielen Streiks usw. in den Industriezentren beobachtet und bemerkt, wie diese Bewegung sich bereits auf das ganze Land weiter gespielt und dort die Geister in Bewegung gesetzt hat.

Die Arbeiter sind unzufrieden und rebellisch, so lautet das Urteil mancher Leute, die das Wesen und die Ursachen der Arbeiterbewegung nicht erkennen, oder nicht erkennen wollen. Würden diese Herren aber einmal in die Lage kommen, das Los mancher Fabrikarbeiter teilen zu müssen, so würden sie ohne Zweifel wohl bald ein anderes Urteil fällen, und zu der Erkenntnis gelangen, daß die Arbeiterbewegung aus einer inneren Notwendigkeit hervorgegangen ist.

Das Wort des verstorbenen Reichskanzlers Fürsten Bismarck: „In der Pariser Kommune habe noch ein gesunder Kern gelegen.“ trägt auch einen Kern von Wahrheit.

Wohl sind die Arbeiter heute freie Menschen, keine Sklaven, sie stehen in keinem Hörigkeitsverhältnis. Durch den § 105 der Gewerbeordnung wird festgelegt, daß die Festlegung des Arbeitsvertrages Gegenstand freier Vereinbarung ist. In der Praxis kommt dieser § aber wenig zur Geltung, da die Verhältnisse den Arbeiter in der Regel zwingen, die ihm angebotenen Arbeitsbedingungen anzunehmen, will er nicht hungern, oder der Armenpflege mit ihren entehrenden Folgen zur Last fallen.

Wir haben uns in letzter Zeit wiederholt mit den Verhältnissen den meistens auf dem flachen Land gelegenen Papierfabriken beschäftigt und auf die manchmal recht unwürdigen Zustände hingewiesen, unter denen die Papierarbeiter zu leiden haben. Desgleichen sind die Kollegen in der Papierbearbeitungsindustrie, besonders in den Duntpapier- und Tapetenfabriken wahrlich nicht auf Rosen gebettet.

Ein moralischer Zwang seshelt heute den Arbeiter an den manchmal recht harten Dienst in der Fabrik und sind dieselben dadurch fast ganz der Willkür des Unternehmers preisgegeben.

Sollen sie ihre Stellung verlassen und sich mit ihrer Familie einer ungewissen Zukunft preisgeben? Sollen sie ihr weniges Gut in der Heimat veräußern, um in die Ferne zu ziehen?

Werden sie irgendwo eine passende Stellung finden? Wenn man arm und in der Welt unbekannt ist, dann sind dies sehr wichtige Fragen.

So finden wir, daß in manchen Fabriken noch eine sehr lange Arbeitszeit herrscht, daß häufig

bis spät in die Nacht gearbeitet werden muß, so daß es dem Arbeiter kaum möglich ist, die notwendigsten Familiengeschäfte zu erledigen. Sehr bezeichnend bemerkte einmal ein Arbeiter, als ihm ein Urlaub von nur wenigen Tagen verweigert worden war, mit bitterer Ironie: „Wart sei Dank, Zeit zum Sterben lassen sie mir nicht einmal, so werde ich denn vom Tode verschont bleiben.“

Hat so einerseits der Arbeiter kaum die Zeit sich von den Strapazen der Arbeit zu erholen, so finden wir andererseits, daß der Lohn in den meisten Fällen sehr knapp bemessen ist. Ja, es gibt Betriebe, wo der Arbeiter nicht einmal weiß, was er verdient hat, da es ihm unmöglich gemacht wird, seinen Lohn berechnen zu können. Man gibt ihm, was man will. Dabei sind die Strafgelder so hoch und willkürlich, daß man glauben sollte, die Auszahlung des Lohnes sei etwas ganz Nebenwichtiges.

Die genannten Strafen werden aber nicht nur wegen eines Vergehens über die Arbeiter verhängt, sondern auch bei unverschuldetem Versäumnis, Kleinen Verpätungen, oder mangelhafter Arbeit, die manchmal auf alles andere, als wie Nachlässigkeit des Arbeiters zurückzuführen ist. Ob solche Strafen auch immer, wie es billig und auch Vorrecht ist, wieder zu Unterstützungszwecken für die Arbeiter vermandt werden, können wir leider nicht untersuchen.

Auch in Punkt Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit wird heute noch sehr viel gefehlt. Der Arbeitgeber, von dem Bestreben beseelt, den Betrieb möglichst gewinnbringend zu gestalten, unterläßt es nur zu häufig, Vorrichtungen zum Schutze der Gesundheit des Arbeiters zu treffen. Wie haben da die Arbeiter nicht durch die Ausdünste von Chemikalien, ferner infolge großer Hitze usw. zu leiden, ohne daß Vorrichtungen getroffen werden, hieselbst Abhilfe zu schaffen. Kein Wunder, wenn da die Gefahr droht, daß die Fabrikarbeiter von Generation zu Generation körperlich immer mehr geschwächt werden. Mit der Zerrüttung der körperlichen Kräfte hält aber die Zerrüttung der moralischen Kräfte gleichen Schritt.

Durch die Einführung der Frauenarbeit (in letzter Zeit geht man immer mehr dazu über, weibliche Arbeiter auch an die Maschinen zu stellen) erwachsen der Arbeiterschaft auch schwere sittliche Gefahren. Das geistliche Zusammenarbeiten beider Geschlechter öffnet der Verführung leicht Tür und Tor. Wenn man dies alles berücksichtigt und dabei bedenkt, daß man dem Arbeiterstand auch im öffentlichen Leben die Gleichberechtigung mit den übrigen Ständen nicht zuerkennen will, so braucht man wahrlich nicht zu fragen, woher der Sturm, der heute durch das Land braust und unserer Zeit die Lösung der sozialen Frage zur Aufgabe gemacht hat.

Nun aber taucht die Frage auf, wer ist es, der hier dem Arbeiter helfen kann und helfen will?

Vielleicht der moderne Staat? Der hat Gerichte, Gerichtshöfe und Kerker, wenn Ausschreitungen vorkommen, aber er bietet uns herzlich wenig Hilfe gegen die Auswüchse des Kapitalismus.

Vielleicht die sogenannten höheren und gebildeten Klassen der Gesellschaft? Wohl gibt es da Männer, die ehrlieh bestrebt sind, der Arbeiterschaft zu helfen, jedoch der größte Teil derselben steht den Arbeitern verständnislos oder direkt ablehnend gegenüber. Am liebsten möchte man den Arbeiterstand unschädlich gemacht wissen, damit sie ungestört genießen können. Aber vermag es da für die Arbeiterschaft befriedigende Verhältnisse zu schaffen?

Vielleicht unsere Arbeitgeber? Sie kümmern sich vielfach nur um unsere mit Schwämmeln bedeckten Hände, welche ihre Geldsäcke füllen, aber sie finden ihren Vorteil darin, die Arbeiterschaft niederzuhalten. Wohl sehen wir zumal in den letzten Jahren, daß von Seiten der Arbeitgeber Wohlfahrtsbeirathungen aller Art ins Leben gerufen werden. Aber die Erfahrung lehrt uns, daß mit solchen anscheinend so uneigennütigen Einrichtungen häufig genug der geheime Zweck verbunden ist, die Arbeiter rechtlos zu machen und in Ketten zu schlagen.

Vielleicht die Revolution? Vielleicht der rücksichtslose Krieg gegen die herrschenden und besitzenden Klassen, worin

so viele Arbeiter das einzige Ziel erblickten? Doch fast jede Revolution in der alten und neuen Geschichte hat damit geendet, daß die Führer sich selbst die Herrschaft und die eroberte Beute angeeignet, die Arbeiter nur als Werkzeug zu diesem Ziele mißbraucht haben. Die Befestigung der heutigen Gesellschaftsordnung darf nicht unsere Lösung sein.

Was der Arbeiterschaft aber helfen kann, das ist der Zusammenschluß in der Berufsorganisation, und zwar in der auf dem Boden des Rechtes und des Gesetzes stehenden christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Nur dadurch wird es der Arbeiterschaft möglich werden, sich diejenige Stellung im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu erkämpfen, auf die sie vermöge ihrer Dienste für die Allgemeinheit Anspruch erheben kann. Nur durch vereintes Handeln in der gewerkschaftlichen Berufsorganisation vermag es der einzelne Arbeiter sich günstige Lohn- und Existenzbedingungen zu verschaffen.

In diesem berechtigten Streben werden nun leider der Arbeiterschaft von den verschiedensten Seiten große Hindernisse in den Weg gelegt.

Da ist es zunächst das Unternehmertum, welches zum größten Teil der Organisation ablehnend und feindselig gegenübersteht. Obgleich diese Herren selber von dem Organisationsrechte den ansiebigsten Gebrauch machen, was uns das fortwährende Erstarken der Arbeitgeberverbände deutlich zeigt, wollen sie ihren Arbeitern dieses Recht nicht zuerkennen. Dann aber ist es auch die Regierung, die ebenfalls den gewerkschaftlichen Organisationen Hindernisse in den Weg wirft, wie uns das neue Vereinsgesetz mit seinem berühmten Sprachenparagraphe wieder recht deutlich gezeigt hat. Gerade diesem Tun ist es aber zuzuschreiben, daß so viele Arbeiter sich der Sozialdemokratie in die Arme geworfen haben und auf die Verwirklichung des sozialdemokratischen Programms ihre einzige Hoffnung setzen.

Was will der Staat beginnen, wenn deren Grundzüge immer mehr anerkannt und konsequent durchgeführt werden sollen? Werden ihn dann die Bajonette schüßgen? Wer sich auf die Bajonette stützt, verwundet sich! Soll der weise König Friedrich Wilhelm IV. gesagt haben. Bajonette tragen und stützen keinen Staat. Wenn aber die Bajonette den Staat stützen sollen, wer führt sie dann? Sind es nicht diejenigen, gegen die sie geführt werden sollen.

Die Erkenntnis der Macht, die durch das Massenhafte in die Hände der Arbeiter gelegt ist, ist es ja ganz besonders, die die Arbeiterbewegung so stark werden ließ. Immer mehr kommen auch die noch fernstehenden Arbeiter zu dem Bewußtsein ihrer Lage und schließen sich der Arbeiterbewegung an. Möge die Zeit bald kommen, wo auch der letzte christliche Arbeiter sich klar wird, daß es auch in seinem eigenen und im Interesse der Allgemeinheit liegt, nicht mehr zu zögern, sondern den Anschluß an die christlichen Gewerkschaften recht bald zu vollziehen. Für die christl. Duntpapier- und Tapetenarbeiter kann die Parole nur lauten: „Hinein in den Verband christlicher Arbeiter und Arbeiterinnen für das graphische Gewerbe und der Papier- und Tapetenbranche!“

Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes.

Eine Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften fand am 21. April und den folgenden Tagen in Düsseldorf statt. Den in allen Teilen anregend und fruchtbar verlaufenen Verhandlungen lag folgende Tagesordnung zugrunde:

1. Bericht des Vorstandes. Aus einem zu diesem Punkte erstatteten eingehenden Referat ging hervor, daß im vergangenen Jahre die Zunahme an Mitgliedern nicht so groß ist, wie in den vorhergehenden Jahren. Die veränderte wirtschaftliche Struktur ist auf die Entwicklung der Gewerkschaften nicht ohne Folgen geblieben. Eine Umstellung über die geographische Verteilung der Mitglieder hat ergeben, daß die Anwesenheit in den einzelnen Gebieten durchaus keine gleichmäßige ist. Das bisherige Material ist noch unvollkommen und wird in Dingen, wo die Bewegung keine befriedigende Fortschritte macht, sollen Schritte getan werden zur Befestigung von etwa vorhandenen Hindernissen. Das Organisationsgebiet wurde für die christlichen Gewerkschaften zu erwidern versucht. Mit einer Anzahl Gruppen steht gegenwärtig das Generalsekretariat in Verbindung. Die Bildungsbestrebungen wurden eingehend gefördert. Im vergangenen Winter fand ein 14-tägiger Kursus für die Sekretäre statt, der von gutem Einfluß auf die Bewegung gewesen ist. Bezüglich der vom Volkverein für das katholische Deutschland und vom Gesamtverband der evangelischen Arbeiter-

veretne jährlich stattfindenden Kurse wird der Gesamtverband darauf dringen, daß ihm ein entsprechender Einfluß auf die Befestigung der jeweiligen Programme eingeräumt wird. Aus den Reihen der christlichen Gewerkschaften Teilnehmer zu entsenden, ohne daß die Programme den gewerkschaftlichen Bedürfnissen genügend Rechnung trügen, sei auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand. Die Literatur ist in der letzten Zeit durch eine Anzahl Broschüren, so über die „Gelben“, die wirtschaftliche Lage, Reichsvereinsgesetz usw. erweitert worden. Begehrtesten erschien ein umfangreiches Protokoll über die Verhandlungen des Berliner Kongresses. In nächster Zeit werden u. a. erscheinen das zweite Jahrbuch und die Protokolle der ersten christlichen Gewerkschaftskongresse. In Württemberg wurde am 1. April vom Gesamtverband ein Sekretariat errichtet. Dringend erwünscht ist ferner die Anstellung einer kaufmännischen Kraft auf dem Generalsekretariat und die Entlastung des Verretters vor dem Reichsversicherungsamt. Unter den gegenwärtigen Umständen ist es ausgeschlossen, das Material des Reichsversicherungsamtes literarisch zu verwerthen und die Sprachpraxis kritisch zu verfolgen. In Zukunft soll auch größeres Gewicht auf die Berangung weiblicher Agitationskräfte gelegt werden. Es ist jedoch unbedingt notwendig, die Ergebnisse der Reichshauptstadtspitze systematisch festzuhalten und zu verwerthen. Endlich sollen sich die angeschlossenen Organisationen mehr wie bisher an der Arbeitlosenaktivität beteiligen.

2. Der Entwurf des Jahresstat pro 1908, der in Einnahmen und Ausgaben mit rund 54 000 Mk. balanciert, wurde nach einigen Erläuterungen genehmigt. Bei dieser Gelegenheit fand die Frage der Beitragsschuldung an den Gesamtverband dahingehend Erörterung, daß jeweils im neuen Quartal für die Mitglieder Beiträge zu zahlen sind, die am Schlusse des vorhergehenden Quartals vorhanden waren.

3. Berufs-, Betriebs- oder Industrieverbände. Ein eingehendes Referat führte in diese wichtige Materie, mit der auch die Regelung von Grenzstreitigkeiten verbunden war, ein. Nach Einführung in die Entwicklungsgefänge der Organisationsformen sowohl Deutschlands wie auch der übrigen gewerkschaftlich interessierten Länder wurde es als ein Fehler bezeichnet, wenn wir uns in dieser Frage auf rein doktrinaire Deduktionen festlegen wollten. Vielmehr ergibt sich für uns die Notwendigkeit an Vorhandenes und historisch Gewordenes anzuknüpfen und im übrigen der klärenden Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Ausschuss nahm nach eingehender Diskussion einstimmig folgende Entscheidung als allgemeine Richtlinie für die Agitation an:

„Die christlichen Gewerkschaftsfunktionäre haben sich bei der Agitation bemüht zu sein, daß die Vereinigungen, die den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften bilden, eine geschlossene Organisationsgruppe mit gleichen Zwecken und Zielen darstellen. Die Organisationsform ist in der christlichen Gewerkschaftsbewegung noch keine einheitliche; dem Gesamtverband gehören sowohl Berufs- als Industrieverbände an. Die Entwicklung wird weiter zu Industrieverbänden führen; diese Organisationsform erscheint auch als die beste und ist daher durch den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zu begünstigen. Bei der agitatorischen Tätigkeit haben die einzelnen Verbände objektiv darauf Bedacht zu nehmen, welchem Verband, unter Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse, die betreffende Arbeitergruppe am ehesten und zahlreichsten zugänglich erscheint und von welcher Organisation deren berufliche und sonstigen gewerkschaftlichen Interessen am wirksamsten wahrgenommen werden können. Insbesondere dürfen unorganisierte Arbeiter nicht mit Dinstellen auf niedrige Beiträge zu gewinnen versucht und dadurch anderen Verbänden, denen sie eigentlich zugehören, absprengt gemacht werden; ebenso ist es unethisch, daß ein Verband den anderen als leistungsunfähig verächtelt.“

Einzelige Differenzen zwischen einzelnen Verbänden sind nicht in der Gewerkschaftspresse auszutragen, sondern durch besondere Vereinbarungen zwischen den indifferenten Kontrollinstanzen oder Bezirksleitern zu regeln. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat an dem Zustandekommen solcher Vereinbarungen auf Wunsch der Beteiligten mitzuwirken.“

Die vorhandenen Grenzstreitigkeiten zwischen den Verbänden der Metallarbeiter, Hilfs- und Transportarbeiter und der Arbeiter für das graphische Gewerbe wurden nach eingehenden Kommissionsberatungen durch Gegenleistungsbeträge ausgeräumt. Die noch vorhandenen Streitfragen zwischen Kammararbeitern und Hilfs- und Transportarbeitern sollen in nächster Zeit durch die baldverfügbaren Bemerkungsbände ihrer Erledigung finden. Endlich nahm der Ausschuss einen Beschluß an, monach neugegründete Verbände erst dann sanktioniert werden dürfen, wenn über strittige Agitationsgebiete mit den in Betracht kommenden Verbänden eine Einigung erzielt ist. Weiter wurde auf die Resolution des Dresdener Kongresses verwiesen, wonach die Regelung der Grenzstreitigkeiten nicht Sache der Ortskörpers ist. Viele haben vielfach durch unbedingtes Eingreifen die Situation nur erschwert.

4. Internationale Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer. Der schon seit Jahren vermittelte Gedanke einer heranziehenden Konferenz wird im Juli d. J. verwirklicht werden. Ueber die Zweckmäßigkeit der Bildung internationaler Beziehungen herrscht volle Einmütigkeit. Als Tagungsort ist Wien bestimmt worden. Neben kurzen Vorträgen über den Stand der Bewegung in den einzelnen Ländern wird sich die Konferenz mit der Frage der Organisationsform, mit den organisatorischen Aufgaben der christlichen Gewerkschaften an den Grenzgebieten und mit der Gründung eines internationalen Sekretariats befassen. Die Vorbereitungen sind bereits zum Abschlusse gelangt und wird aller Voraussicht nach die Konferenz die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen.

5. Verfassendens. Die Stellungnahme des Kollegen Wehrmann zum Verfassendensentwurf gab Veranlassung zu einer ausgedehnten, äußerst fruchtbaren Erörterung über die Grundzüge unserer Bewegung und über die an die im politischen Leben stehenden Kollegen zu stellenden Anforderungen im Interesse der Bewegung. Es überbrüg sich, hier des näheren das Resultat der Aussprache festzulegen, da dies in einer anderen Nummer dieses Blattes bereits geschehen ist. — Weiter wurden Erörterungen gepflogen über die Grundzüge, nach denen innerhalb der Bewegung die Unterstufungsfragen bei dem Ableben von Beamten an deren Familien geregelt werden sollen. Der Ausschuss nahm jedoch von der Festlegung einer allgemeinen gültigen Ordnung Abstand. — Der Anstellung von weiteren notwendigen Kräften (siehe oben) gab der Ausschuss im Prinzip seine Zustimmung.

Redakteur-Konferenz. Im Anschluß an die Sitzung des Ausschusses fand noch eine Konferenz der Gewerkschaftsredakteure unter Anziehung der Verbandsvorstände statt. In mehreren Referaten mit anschließender Diskussion wurde sowohl die grundsätzliche, wie auch die taktische und technische Seite unserer Gewerkschaftspresse eingehend erörtert. Diese Konferenz wird zweifellos sehr dazu beitragen, notwendige Reformen zu fördern und die Presse in noch erhöhterem Maße für die Bewegung nutzbar zu machen.

Der Verlauf der Ausschussung (sowohl wie auch der letzteren Konferenz) war in allen Teilen zufriedenstellend. Die vielfachen Anregungen und merkwürdigen Beschlüsse werden ihre beträchtliche Wirkung auf die Gesamtbewegung nicht verfehlen.

Versammlungspraxis.

Eine zum Ueberdruß wiederkehrende Klage in unsern Gewerkschaftskreisen betrifft den schlechten Versammlungsbesuch. In 100 von 100 Jahresberichten läßt diese Klage wieder. Hier soll die stupide Gleichgültigkeit der Kollegen, dort die Vereinsneugier, an anderer Stelle auch Ernst und Eant die Schuld daran tragen.

Viele Erfahrungen haben jedoch bestätigt, daß es meistens auch an der mangelhaften Vorbereitung insbesondere zu den öffentlichen Versammlungen, liegt. Aus diesem Grunde wird der Zweck der Versammlung sehr oft nicht erreicht. In den meisten Fällen ist der schlechte Versammlungsbesuch darauf zurückzuführen, weil es nicht verstanden wurde, die Massen anzuziehen und in Spannung zu halten.

Um das zu erreichen, muß vor allen Dingen rechtzeitig in die Agitation für die Versammlung eingetreten werden. In der Presse muß frühzeitig genug Propaganda gemacht werden, damit die Massen aufmerksam werden, Spannung und Begeisterung entfacht wird. Langweilig oder kleinere Flugblätter müssen postum abgehakt sein und für eine systematische rechtzeitige Verbreitung derselben Sorge getragen werden. Vertrauensmänner und Mitglieder sind frühzeitig mobil zu machen, damit die mündliche Agitation bei den Mitarbeitern einsetzt, nur dann ist auf gut besetzte Versammlungen zu rechnen. Wo die Mitglieder nicht selbst angepörrt werden und regen Agitationsseher entwickeln, kann auch nicht erwartet werden, daß die indifferente Masse mit fortgerissen wird. Resolutionen müssen vor der Versammlung sorgfältig ausgearbeitet werden, weil in der Versammlung selbst zu wenig Zeit und Gelegenheit vorhanden ist und dadurch vielfach entfallene oder sinnlose Klaffungen zustande kommen. Gerade im letzten Punkte ist gründliche Reform notwendig. Ebenso ist dringend zu empfehlen, bei größeren Versammlungen schon vorher einige Diskussionsreder zu bestimmen, damit auch viele wichtige Frage nicht dem blinden Zufall — der oft ziemliches Unheil anrichten kann — überlassen bleibt.

Vor dem vielverbreiteten Mißbrauch mit Parade-reden muß dringend gewarnt werden. Es gibt leider Zahlreihen und Ortstabelle, nicht nur in den Großstädten sondern auch in ländlichen Gegenden, die es unter einem Abgeordneten oder Dr. oder Professor kaum noch tun wollen. Andere setzen solche Parade-reder ohne deren Wissen auf die Einladungen, dann ist der angelegentlich Redner stets „im letzten Augenblicke verhindert“, die Besucher aber enttäuscht und nur wenige lassen sich ein zweites mal noch zum Karren halten. Solche „Jugmittel“ führen stets in die Sadgasse.

Die Massen müssen dahin erregt werden, daß sie nicht um der Person des Redners, sondern um der Sache willen in der Versammlung erscheinen.

Noch einige Worte zur Versammlungstechnik. Schreiber dieses hat schon öfter die Erfahrung gemacht, daß in viel zu großen Sälen wohl eine hübsche Anzahl Versammlungsbesucher erscheinen, die sich aber dort in die Ecken und Winkel verstecken, oder an einzelnen Tische zusammenpersperren, daß der Saal ein leres, leeres Bild bot. Da muß Vorsohrge getroffen werden, daß zunächst die Witte des Saales und möglichst alle Tische, wenn auch nur teilweise besetzt werden.

Im Interesse der Redner muß sodann immer und immer wieder die Forderung erhoben werden, vor und während dem Referat nicht zu rauchen. Die meisten unserer Referenten ruinieren ihre Stimme in frühen Jahren nicht infolge zu vielen Redens, sondern infolge des schrecklichen Tabakqualms, der sich vornehmlich in niederen Lokalen wie im Wampyr auf ihre Stimmbänder legt. Kopfschmerzen, schlechte Stimmung usw. bilden gewöhnlich noch die Krönungsgabe. Deshalb sollte an jeder Tische eines Versammlungslokales ein Schild mit großen Lettern hängen: „Raucht nicht, schon Eure Redner!“

Soziales.

Paragraph 153.

Der Grundlag, daß vor dem Gesetze alle Bürger gleich sind, ist im Deutschen Reich bis heute noch nicht durchgeführt. Wir kennen Staatsbürger der verschiedensten Klassen mit der verschiedensten Behandlung.

Eine der schreiendsten Ungerechtigkeiten, die die deutsche Gesetzgebung kennt, richtet sich gegen die Arbeiterklasse. Nur diese wird von der Ungerechtigkeiten betroffen. Während Angehörige aller übrigen Bevölkerungsklassen bei etwaigen Vergehen nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches von den Verurteilten abgetrennt werden, ist bezüglich des Arbeiterstandes hier eine Ausnahme zu bezeichnen. Der § 153 der Gewerbeordnung bezeugt diejenige Arbeiter mit Strafe, die andere durch Drohung, Zwang usw. zur Teilnahme an Lohnbeeinträchtigung und ähnlichen Konventionen zwingen. Die hierfür vorgesehenen Strafen sind bedeutend härter, als die für dieselben Delikte im Strafgesetzbuch vorgesehenen. Zudem geht derselbe Strafrecht aus, der einem anderen die Benutzung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes unterlag. Der § 153 der Gewerbeordnung ist ein Ausnahmefall gegenüber dem Gesetz, der Arbeiter und ist jene strafankündigende Bestimmung stets eine Quelle der Erbitterung gewesen.

Unsere Rechtspflege hat nun kaum das Bedürfnis, hier alte gewandete Plabe zu verlassen. Die Urteilungen gemäß § 153 O.-C. nehmen keineswegs ab. Nach einer Statistik, die der Prof. des Strafrechts, Dr. Ch. Kohlrath in Nr. 31 der „Sozialen Praxis“ veröffentlicht, fanden im Jahre 1882 nur 4, im Jahre 1906 jedoch 1090 Verurteilungen wegen Koalitionsmandates statt. Die Zahl der Fälle in den Jahren 1882 bis 1906 zeigt folgende Tabelle:

1882:	4	1887:	37	1892:	74	1897:	254	1902:	125
1883:	9	1888:	65	1893:	38	1898:	208	1903:	318
1884:	45	1889:	212	1894:	47	1899:	170	1904:	305
1885:	80	1890:	279	1895:	93	1900:	195	1905:	785
1886:	123	1891:	117	1896:	252	1901:	187	1906:	1096

Zweifellos sind die meisten Verurteilungen in der Zeit der Hochkonjunktur erfolgt, die für Beeinträchtigung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses auch die günstigste ist. Das ist aber allein keine genügende Erklärung für die hohe Zahl der Verurteilungen. Man kann hier wohl dem Professor Kohlrath zustimmen, wenn er erklärt, daß in Zeiten härterer Erwerbsbewegungen auch die Geneigtheit auf Seiten der Gerichte besteht, den Tatbestand des Vergehens als feststehend anzunehmen.

Hiergegen ergibt eine nähere Untersuchung, daß Lohnkämpfe und Streiks ja weniger zu Anklagen und Verurteilungen auf Grund des § 153 führen, je mehr Personen an ihnen beteiligt waren. Von 10 000 Streikenden wurden wegen Koalitionsmandates verurteilt:

Jahr:	Zahl:	Jahr:	Zahl:	Jahr:	Zahl:	Jahr:	Zahl:
1899	54	1901	81	1903	113	1905	54
1900	11	1902	104	1904	100	1906	134

Der geringe Vergarbeitertrieb im Jahre 1906 hat nach Ausweis somit Massenverurteilungen wegen Streikvergehen nicht zur Folge gehabt.

Im allgemeinen wurden jedoch, je mehr Fälle zur Aburteilung kamen, weniger Freisprechungen erfolgt. In den Jahren 1900 bis 1906 entfielen auf 100 wegen § 153 abgeurteilte Personen Freisprechungen: 36,6, 42,5, 44,4, 40,7, 37,1, 30,2.

Ueber die Höhe der auf Grund dieses Ausnahmeparagraphen verhängten Strafen orientiert folgende Tabelle:

Jahr:	überhaupt	Währungs- und zwar von:						Gelt.	Verurteil.
		1 bis 2 unter		3 bis 4 unter		5 bis 6 unter			
		Monaten	Tagen	Monaten	Tagen	Monaten	Tagen		
1900	194	—	1	90	61	59	43	1	2
1901	187	—	2	22	33	75	55	—	1
1902	124	1	2	16	32	30	84	—	2
1903	216	—	—	36	81	109	90	—	10
1904	302	—	5	33	109	131	114	—	3
1905	781	—	3	57	183	257	281	1	16

In den Zahlen ist gewiss auch ein nicht zu geringer Teil von abgeurteilten Verurteilten enthalten, die von sanftmütigen Sozialdemokraten verurteilt wurden. Derartige Fälle sind zu verurteilen und die christliche Arbeiterbewegung hat insbesondere kein Interesse daran, daß ihre Anhänger für vogelfrei erklärt werden. Doch genügen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches vollaus. Der § 153 ist und bleibt ein Ausnahmefall gegen die Arbeiter und lehnen die gebachten Zahlen, daß man gar nicht daran denkt, die Bestimmungen jenes Paragraphen mit größtmöglicher Schonung der Betroffenen anzuwenden.

Wie hoch ist das Einkommen des deutschen Arbeiters? Einen interessanten Einblick in die Einkommensverhältnisse der deutschen Arbeiter gewährt die Ergebnisse der gemerblichen Unfall-Versicherungsgesellschaften. Im nachfolgenden veröffentlichen wir eine Zusammenstellung der gemerblichen Versicherungsgesellschaften sowie der in denselben versicherten Personen nebst den Lohnverhältnissen für die Jahre 1905 und 1906. Wenn die angeführten Zahlen auch keinen absolut sicheren Maßstab für die Verhältnisse des Einzelnen bilden, sie beweisen jedoch, daß in vielen Berufsgruppen die Lohnverhältnisse im allgemeinen durchaus keine rosigten sind, trotzdem die Ausgaben in die Zeit der hochstehenden Konjunktur fallen.

Die Zahl der versicherten Personen in den gemerblichen Versicherungsgesellschaften betrug im Jahre 1906 2 625 500. Die Höhe der tatsächlich verdienten Löhne, Gehälter und der Versicherung zugrunde gelegten Beitragssätze bezifferte sich auf 7 720 015 000 Mk. Für die Beitragsberechnung wurden an 150 000 in Anrechnung gebracht 7 714 926 140 Mk.

Des ferneren ist ersichtlich, daß bei drei Berufsgesellschaften der Tagesdurchschnittslohn 2 Mk. nicht erreichte. Bei weiteren 20 schwankte dieser Lohn zwischen 2 und 3 Mk. Bei 84 Berufsgesellschaften bewegte sich der Durchschnittslohn zwischen 3 und 4 Mk. und 9 Berufsgesellschaften wiesen höhere Durchschnittslöhne wie 4 Mk. auf.

(Fortsetzung in der Beilage.)